

**Nr.: BV-157/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.10.2017

Bürger und Service  
Wartenberg, Frank  
Tel.: 421-243  
Aktz.: 421101.531800  
Bezug: BV-139/2015

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-157/2017

**Betreff :**

Fortsetzung der Fördervereinbarung für den Pachtvertrag vom 11.10.2013 zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. zur Bewirtschaftung der Sportplatzanlage „Volkspark Piesteritz,“ für den Zeitraum 2018 bis 2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>08.11.2017</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.11.2017</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	33 Bürger und Service 65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen)	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung
	424150	Hochbau
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflicht
	Ertragskonto	
	Aufwandskonto	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
	Ertragskonto	441100 Erträge an Mieten und Pachten
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	111703.521100 421101.531800	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	123.360,00	veranschlagt	18.120,00	2018	123.360,00	2018	18.120,00
	nur FC Piesteritz			2019	123.360,00	2019	18.120,00
Bedarf	123.360,00	Bedarf	18.120,00	2020	123.360,00	2020	18.120,00

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Basis des Beschlusses Nr. I/402-44-13 (BV-051/2013) des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg hat die Stadt mit dem Verein über die Sportstätte „Volkspark Piesteritz“ einen Pachtvertrag (Anlage 1) und eine Fördervereinbarung geschlossen. Die Fördervereinbarung aus dem Jahr 2013 war bis zum 31.12.2015 befristet. Der Stadtrat beschloss in 2016 (Beschluss-Nr. I/2016-18-16) eine Fortsetzung der Fördervereinbarung für die Jahre 2016 und 2017, welche zum Ablauf des Jahres 2017 endet.

Die vom Fachbereich Bürger und Service für die Jahre 2015 und 2016 erfolgten Verwendungsnachweisprüfungen endeten mit folgendem Ergebnis:

1. Die der Stadt vom Verein vorgelegten Unterlagen zu den Verwendungsnachweisen für die in den Jahren 2015 und 2016 gewährten Zuschüsse für die Personal- und Betriebskostenaufwendungen zur Bewirtschaftung der Sportplatzanlage „Volkspark

Piesteritz“ wurden vom Fachbereich Bürger und Service geprüft und haben als Prüfergebnis keinen erhöhten Zuschussbedarf für das Jahr 2018 und für die Folgejahre 2019 und 2020 ergeben. Im Vergleich zu 2014 konnte der Verein 2016 deutlich höhere Einnahmen (Steigerung um 5.000,00 Euro) aus der Schulnutzung und der Mitnutzung durch andere Vereine/Dritte erzielen.

2. Die Personal- und Betriebskostenzuschüsse der Stadt für die Jahre 2015 und 2016 wurden zweckentsprechend eingesetzt, um den Betrieb der Sportplatzanlage für den Schul- und Vereinssport zu sichern und zu gewährleisten. Der Verein konnte weitere Einsparungen bei den Medienverbräuchen für Gas, Strom und Wasser/Abwasser erzielen, wodurch u.a. auch den Stadtwerken geschuldete Nachzahlungsbeträge für Gas und Strom bis zum Ende 2016 abgebaut werden konnten. Bei allen weiteren wichtigen Betriebskostengruppen wurden vom Verein 2015 und 2016 vergleichbar konstante Aufwendungen getätigt und deren Mittelwert in die Prognose 2018 eingearbeitet. Der Verein muss weiter für die Tilgung von zwei Darlehen bei der Sparkasse (Rasenmäher- und Vereinsbuskauf) jährlich ca. 6.300,00 Euro aufwenden. Diese Ausgaben und die Zahlungen an ein Steuerbüro für die Buchhaltung sind konstant hoch und belasten das Vereinsbudget übermäßig.
3. Die vom Verein der Stadt geschuldeten Erstattungsschulden aus den Jahren 2010 bis 2014 werden bis zum Ende des Jahres 2017 vollständig ausgeglichen sein. Auf der Basis der zwischen der Stadt und dem Verein abgeschlossenen Schuldanerkenntnisvereinbarungen wurde der geschuldete Erstattungsbetrag von der Stadt einbehalten und dem Verein verminderte Betriebskosten- bzw. Personalkostenzuschüsse für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 ausgezahlt.
4. Für den Betrieb der Saunaräume, des Vereinsbüros und der Vereinsgaststätte wurden 2015 Kosten von 12.363,00 Euro und für 2016 Kosten von 11.307,00 Euro ermittelt. Der Verein konnte hier im Vergleich von 2016 zu 2014 fast 3.800,00 Euro an Jahreskosten für Gas, Strom und Wasser/Abwasser einsparen und konnte zu Medieneinsparungen auch in intensiven Gesprächen seine Mitglieder überzeugen. Einsparungseffekte wurden auch durch die schrittweise Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik erzielt. Hier sind weitere Maßnahmen des Vereines geplant. Die ermittelten Medienverbräuche für die Vereinsräume/Saunaräume werden den Aufwendungen für das Gesamtobjekt gegengerechnet und in der Anlage 4 zur Fördervereinbarung in der Spalte KG 300 als bereinigte Betriebskosten ausgewiesen.
5. Für die Jahre 2018 bis 2020 werden gleich hohe Betriebs- und Personalkostenzuschüsse vorgeschlagen. Durch den Abbau seiner Erstattungsschulden bei der Stadt und den Stadtwerken bis Ende 2017 werden seitens der Stadt beginnend ab 2018 die vertraglich vereinbarten Zuschüsse zu 100 Prozent ausgezahlt, wodurch sich die sehr angespannte Finanzsituation des Vereines etwas verbessert. Ohne Änderungen zur Förderhöhe bleiben die Förderung des Pachtzinses und der Förderbetrag für notwendige Instandsetzungsarbeiten, welcher dem Verein im Haushalt des Fachbereiches Gebäudemanagements jährlich zur Verfügung steht und erstmals 2016 in voller Höhe vom Verein auch beansprucht wurde.
6. Der vom Verein zu erbringende Eigenmitteleinsatz von jährlich ca. 20 Prozent an den gesamten Bewirtschaftungsaufwendungen für dieses große kommunale Sportobjekt konnte der Verein für beide Prüfungsjahre nachweisen. Der gute Pflegezustand der Außenanlagen und Sportanlagen konnte dank der Arbeitsleistungen der Vereinsmitarbeiter und mit den Eigenleistungen der Mitglieder beibehalten und verbessert werden. Dennoch müssen in den nächsten fünf Jahren umfangreiche Baumaßnahmen an der Gebäudesubstanz und zur Verbesserung der Sportplatzbedingungen durchgeführt werden. Das neue Mehrzweckgebäude wurde vor 20 Jahren errichtet, die WC- und Sanitäranlagen sind abgenutzt, das „Gaststättengebäude“ mit dem Umkleide- und Sanitärtrakt wurde vor 70 Jahren gebaut,

dem Stadion fehlt eine moderne Zuschaueranlage, die Laufbahn für den Sportunterricht besteht aus einem Sandgemisch, der Belag des Kunstrasenspielfeldes ist nach 15 Jahren Dauernutzung und Überbelastung verschlissen und am ersten Rasenplatz fehlt eine „sparsame“ Spielfeldbeleuchtungsanlage. Der Investitionsstau für diese große „Bezirkssportanlage“ kann mittelfristig mit bis zu 3 Millionen Euro angegeben werden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Förderung für die Jahre 2018 bis 2020 geregelt werden.

Mit Schreiben vom 18.08.2017 und 13.10.2017 stimmte der FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. der neuen Fördervereinbarung zu (Anlage 3).

## II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen (Beschluss-Nr.: I/2080-29-12) soll die Förderleistung der Stadt für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erneut in einer Fördervereinbarung geregelt werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft und die Förderleistung für Instandsetzungskosten in Höhe von jährlich 20.000,00 Euro mit dem Fachbereich Gebäudemanagement abgestimmt.

## III. Anlagen

Anlage 1: Kopie des bestehenden Pachtvertrages

Anlage 2: Fördervereinbarung inkl. Anlagen

Anlage 3: Schreiben des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. vom 18.08.2017 und 13.10.2017